



## Antrag auf Änderung

**Antragsteller:** NPV Vorstand

**Antragsnummer:** **NPV 010**

**Beantragte Änderung:** **Gebührenordnung § 4 (3)**

### **Neuer Stand:**

(3) Es werden folgende Ordnungsgelder erhoben:

a) Nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenz	3,00 €
b) Verspätete Einsendung des Spielberichtsbogens	20,00 €
c) Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers	20,00 €
d) Verspätung einer Mannschaft zum Ligaspiel	20,00 €
e) Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	200,00 €
f) Ausschluss einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	200,00 €
g) Nichtgestellung eines Spielortes	100,00 €

Die Punkte betreffen die Durchführung von Ligabegegnungen

### **Alter Stand:**

(3) Es werden folgende Ordnungsgelder erhoben:

a) Nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenz	3,00 €
b) Verspätete Einsendung des Spielberichtsbogens	20,00 €
c) Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers	20,00 €
d) Verspätung einer Mannschaft zum Ligaspiel	20,00 €
e) Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	200,00 €
f) Ausschluss einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	200,00 €

Die Punkte betreffen die Durchführung von Ligabegegnungen

### **Begründung:**

Das Ordnungsgeld für die „Nichtgestellung eines Spielortes“ muss in der Gebührenordnung definiert werden wenn der Antrag NPV 001 angenommen wurde.

Hannover den 24.09.2013